Bürgermeisteramt
Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 140/2015
Bearbeiter: Neubauer / Sokolowski
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 16.11.2015 öffentlich

Tief- und Straßenbauarbeiten "Alter Guckenrain" 5. Bauabschnitt - "Alte Bissinger Straße" Vorplanung

Anlage 1 - Lageplan
Anlage 2 - Vorentwurf Straßenbau
Anlage 3 - Vorentwurf Wasserleitung
Anlage 4 - Kostenschätzung Tief- und Straßenbau vom 04.11.2015
Anlage 5 - Kostenschätzung Pflanzflächen vom 04.11.2015

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorplanung gemäß den Anlagen 1 bis 5.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Grundstücksanlieger zu beteiligen.

3. Das Ingenieurbüro infra-teck aus Dettingen und das Büro Fischer und Partner aus Reichenbach/Fils werden mit der Ausarbeitung der Entwurfsplanungen 5. Bauabschnitt “Alter Guckenrain – Alte Bissinger Straße - Kanalisation-, Wasserleitungs- und Straßenbau – Pflanzflächen“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Anliegerbeteiligung beauftragt.

II. Begründung

Der 1. Bauabschnitt (BA) im “Alten Guckenrain“ wurde im Frühjahr 2013 abgeschlossen. Der 2. BA und der 3. BA konnten 2014 fertiggestellt werden. Vereinzelt mussten durch die beauftragte Baufirma (Fa. Waggershauser aus Kirchheim unter Teck) noch Mängelbeseitigungen im Bereich des 2. Bauabschnitts im Jahr 2015 erfolgen. 2015 wurde der 4. Bauabschnitt im Wachtelweg und in einem Teilstück des Meisenwegs umgesetzt.

Als nächstes steht nun im Jahr 2016 der 5. Bauabschnitt in einem Teilabschnitt der Alten Bissinger Straße - Bereich Abzweigung Limburgstraße bis Abzweigung Ammerweg – als zentrale Maßnahme zur Aufwertung des “Alten Guckenrains“ zur Umsetzung an. Durch das Ingenieurbüro infra-teck sowie das Büro Fischer und Partner wurde hierfür eine Vorplanung erstellt – siehe Anlagen 1 bis 5. Der Bereich der Alten Bissinger Straße soll nun auch geordnet werden unter Beibehaltung der bisherigen Straßenbreite.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im März 2016 starten und bis Ende 2016 abgeschlossen werden. Die öffentliche Ausschreibung soll Anfang 2016 erfolgen, damit günstige Preise erzielt werden können.

Bürgerbeteiligung (Modell Gartenstraße)
Nach der Vorstellung der Vorplanung im Gemeinderat erfolgt eine intensive Beteiligung der betroffenen Grundstücksanlieger. Eine Bürgerinformationsveranstaltung findet am Montag, 23.11.2015 um 19.00 Uhr in der Schloßberghalle statt. Zusätzlich ist beabsichtigt, mit allen betroffenen Anliegern Einzelgespräche zu führen. Mit den beiden Kirchengemeinden haben bereits erste Gespräche (im Speziellen bezüglich der Parkierung) stattgefunden. Nach erfolgter Bürgerbeteiligung soll dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse hieraus die Entwurfsplanung ausgearbeitet werden.

Die beigefügte Planung mit Kostenschätzung (Anlagen 1 bis 5) ist daher zunächst Grundlage für die Bürgerbeteiligung – Änderungen sind noch möglich.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck und Herr Fischer vom Büro Fischer und Partner werden in der Sitzung die Vorplanung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Umsetzung des 5. Bauabschnitts wurde im I. Nachtragshaushaltsplan 2015 mit Planungsraten und Verpflichtungsermächtigungen bereits berücksichtigt und fließt dann auch in den Haushaltsplan 2016 ein.

Die Kosten für den 5. Bauabschnitt “Alter Guckenrain“ wurden vom Ingenieurbüro infra-teck und dem Büro Fischer und Partner auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung / Kostenprognose wie folgt ermittelt:

Straßenbau (Kämmereihaushalt):	850.000 €
Straßenbau Pflanzflächen (Kämmereihaushalt):	140.000 €
Wasserleitungsbau und Hausanschlüsse (Eigenbetrieb Wasserversorgung - netto):	320.000 €
Kanalhausanschlüsse (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung):	50.000 €
= Gesamtsumme:	**1.360.000 €**

Als Anlagen 4 und 5 ist die Kostenschätzung beigefügt. Die Kosten sind zunächst nur als Prognose anzusehen. Aufgrund der Bürgerbeteiligung erfolgen gegebenfalls noch Änderungen.

Die Erschließungsbeiträge sind bereits abgegolten. Die Kosten sind daher ausschließlich durch den Kernhaushalt sowie die Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zu tragen.

Die verbleibenden öffentlichen Restflächen sollen den angrenzenden Grundstückseigentümern zum Kauf angeboten werden – Konditionen für die Erwerber: 1/3 Bauplatzpreis (116 €/m²) zzgl. Übernahme sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten (amtliche Vermessung, Gebühren für Notar- und Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer etc.).

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 7 ö	129/2010 ö
Gemeinderat	07.02.2011	TOP 2 ö	10/2011 ö
Gemeinderat	28.02.2011	TOP 1 nö	20/2011 nö
Gemeinderat	06.05.2011	Begehung	
Gemeinderat	17.05.2011	Klausurtagung	
TA	07.06.2011	TOP 3 ö	56/2011 ö
Gemeinderat	04.07.2011	TOP 3 ö	64/2011 ö
TA	19.09.2011	TOP 2 ö	81/2011 ö
Gemeinderat	12.03.2012	TOP 5 ö	23/2012 ö
Gemeinderat	22.10.2012	TOP 4 ö	109/2012 ö
Gemeinderat	26.11.2012	TOP 7 ö	126/2012 ö
Gemeinderat	10.12.2012	TOP 4 ö	131/2012 ö
Gemeinderat	22.07.2013	TOP 1 ö	91/2013 ö
Gemeinderat	25.11.2013	TOP 3 ö	139/2013 ö
Gemeinderat	17.03.2014	TOP 3 ö	33/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö Nachtrag	89/2014 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	103/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 8 ö	06/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 1 ö	37/2015 ö
Gemeinderat	16.11.2015	TOP 4 ö	140/2015 ö